

che die Mobilität von Jugendlichen sicherlich einschränkt, läßt sich überdies bei einer ungünstigeren Versorgung mit allgemeinschulischen Bildungsalternativen in der Sekundarstufe II (Realschule und Gymnasium) bestätigen und findet schließlich einen weiteren Ausdruck in einer höheren Arbeitslosigkeit.

Trotz dieser relativ durchgängigen Argumentation darf nicht außer acht gelassen werden, daß in vielen Punkten die Daten, besonders in regionalisierter Form, starke Lücken aufweisen, daß die Daten nur selten vollständig für ein Bezugsjahr ausweisbar waren und daß in vielen Fällen Trends und Tendenzen an die Stelle gesicherter Aussagen treten mußten. Es hat sich jedoch gezeigt, daß der hier gewählte Ansatz, aktuelle bildungspolitische Entwicklungen auf der Basis eines regionalisierten Rasters zu erklären, Erfolg verspricht. Nicht in allen Fällen wird man jedoch die Bezugsregion „Arbeitsamtsbezirk“ beibehalten können. So zeigt sich, daß bei den schon mehrfach als problematisch angedeuteten Arbeitsamtsbezirken Brühl und Bergisch-Gladbach differenziertere Analysen notwendig sind. So ist etwa Brühl ein Arbeitsamtsbezirk, in dem ein ländlich strukturierter Kreis (Eifel) und ein typisches Ballungsrandgebiet zusammengefaßt sind. Pendlerbeziehungen, die auch im Bereich der beruflichen Ausbildung zwischen der Stadt Brühl und Köln zu beobachten sind, konnten in der regionalen Statistik auf Arbeitsamtsebene auch im Berufsbildungsbericht 1977 keine Berücksichtigung finden. In Zukunft wird sich die regionale Strukturforschung verstärkt um die Eingrenzung solcher regionaler Räume bemühen, bei denen schwerwiegende Fehlinterpretationen, die heute noch die Regel sind, verringert werden. Ansätze für eine regional wirksamere Bildungspolitik (insbesondere der Ausbildungsmarktpolitik) bieten die Ergebnisse der Analyse in zweierlei Hinsicht: Sowohl im allgemeinbildenden als auch berufsbildenden Schulbereich wird einer kompensatorischen Politik noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Auch das vollzeitschulische Ausbildungplatzangebot wurde in der jüngeren Vergangenheit noch seltener in Problemregionen als in besser versorgten Bereichen angesiedelt.

Anmerkungen

- [1] Deutscher Bildungsrat, Die Bildungskommission, Bericht 1975, Entwicklungen im Bildungswesen, Bonn 1975, Seite 316 ff.
- [2] Deutscher Bildungsrat, ... a. a. O., Seite 317.
- [3] Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung, Abschlußbericht, Bielefeld 1974, Seite 273 ff., 285 ff
- [4] ebenda, Seite 357
- [5] Deutscher Bildungsrat, a. a. O., Seite 300 ff.
Siehe auch U Westphal-Georgi (Bearb.), Ausbildungplatzangebot und regionalisierte Berufsbildungsplanung, Manuskriptdruck, insbesondere die Referate von R Werner und R Derenbach, Berlin 1977
- [6] H. Preper, Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildungplatzförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik, in: Ausbildungplatzangebot und regionalisierte Berufsbildungsplanung, a. a. O., Seite 50 ff, sowie 5 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, BT-Drucksache 7/4742
- [7] Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung, BT-Drucksache V/3793, sowie Raumordnungsbericht 1974 der Bundesregierung, BT-Drucksache 7/3582.
- [8] 5. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe, a. a. O
- [9] Atlas zur Raumentwicklung, 4. Bevölkerung, Bonn 1976, Blatt 4 02
- [10] Oberzentren sind Städte, die bestimmte Versorgungsfunktionen etc für das Umland erfüllen
- [11] Raumordnungsbericht 1972, a. a. O., Seite 24.
- [12] Raumordnungsbericht 1972, Seite 62 f/1974, Seite 24 f
- [13] Raumordnungsbericht 1974, Seite 21, Karte
- [14] ebenda.
- [15] Industriebeschäftigte und Industriebesatz in den Kreisen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), 1. Juli 1971, Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, ROB 1972, a. a. O., Seite 52. Die großen Spannen in den Zahlen für die einzelnen Arbeitsamtsbezirke kommen dadurch zustande, daß der Industriebesatz in der Quelle nach Kreisen differenziert in Kartenform dargestellt wurde. Für den hier vorgelegten Artikel wurde die Untergrenze des Kreises mit dem niedrigsten Industriebesatz sowie die Obergrenze des Kreises mit dem höchsten Industriebesatz in die Tabelle aufgenommen.
- [16] Vergleiche Berufsbildungsbericht 1977, Seite 72/73 mit Karte ROB 1972, a. a. O., Seite 52, Industriebesatz.
- [17] Es muß darauf hingewiesen werden, daß sich Daten und Interpretation in diesem Abschnitt auf die **Gesamtarbeitslosigkeit** beziehen. Zwischen der Jugendarbeitslosigkeit und dem Versorgungsgrad mit Ausbildungsplätzen ergab sich nach Berechnungen des BMBW keine Korrelation

Carl-Heinz Doose

Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen unterhalb der Fachhochschulebene im Jahr 1976 am Beispiel Hamburgs

In dem Beitrag werden am Beispiel des Bundeslandes Hamburg die Daten zum Ausbildungplatzangebot analysiert und auf ihre Aussagekraft hin überprüft. Darüber hinaus werden einige Feststellungen zum Ausbildungplatzangebot 1977 im Berufsbildungsbericht getroffen.

Vorbemerkungen

Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen, sind wegen der Schwierigkeiten für Schulabgänger, ihren Ausbildungplatz zu finden, Gegenstand der politischen Auseinandersetzung geworden. Dabei werden Bundesdaten gegenübergestellt, aus denen entweder die Notwendigkeit der Erhebung einer Berufsausbildungsabgabe und einer finanziellen Förderung des Ausbildungplatzangebots auf der Grundlage des Ausbildungsförderungsgesetzes oder der Verzicht auf die Erhebung einer Berufsausbildungsabgabe abgeleitet wird. Vernachlässigt wird jedoch neben den auch hier nicht erörterten qualitativen Gesichtspunkten, ob die nach dem Ausbildungsförderungsgesetz für die Entscheidung über

die Berufsausbildungsabgabe heranzuziehenden Daten eine hinreichende Grundlage bilden. Das soll, da differenzierte bundesweite Unterlagen fehlen, insbesondere an Hand einiger Unterlagen zum Teilmarkt Hamburg erörtert werden.

1. Ausbildungsnachfrage und Ausbildungplatzangebot 1976

Für die Ausbildungsnachfrage unterhalb der Fachhochschulebene in Hamburg konnte 1976 das in Tabelle 1 zusammengefaßte Ergebnis festgestellt werden:

Die in der Tabelle 1 erfaßte Nachfrage stimmt in den laufenden Nummern 1 bis 3 mit dem Angebot überein. Ergänzend sind für das Angebot die beim Arbeitsamt Hamburg am 30. 9. 1976 registrierten offenen Ausbildungsplätze (= 214) zu berücksichtigen, so daß ein Gesamtangebot von 23 570 Plätzen der Nachfrage gegenüberzustellen ist. Dies ergibt eine rechnerische Deckung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch das Angebot an Ausbildungsplätzen von 97,6 %.

Tabelle 1: Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Hamburg 1976

Ifd. Nr	Art der Platze bzw Nachfragergruppe	absolut	In % der Gesamt-nachfrage
1	Ausbildungsplätze im 1. Jahr der beruflichen Vollzeitschulen	7 743	32,1
2	Ausbildungsplätze in Berufen nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung und für den Beruf Matrose (vgl. 3.1)	14 159	58,6
3	Ausbildungsplätze in Heilhilfsberufen (soweit dual ausgebildet wird) und nach Laufbahnrrecht (bis einschließlich gehobener Dienst ohne Plätze für Fachhochschulabsolventen)	1 454	6,0
4	Unversorgte Nachfrager nach betrieblichen Ausbildungsplätzen am 30. 9. 1976	591	2,5
5	Arbeitslose am 30. 9. 1976 registrierte Jugendliche, die an Ausbildungsplätzen interessiert sind und nicht unter Ifd. Nr. 4 erfaßt sind	197	0,8
6	Summe	24 144	100,0

2. Abschätzung des 1976 zusätzlich wirksam gewordenen Ausbildungplatzangebots

Um das zusätzlich wirksam gewordene Ausbildungplatzangebot 1976 bzw. das zusätzlich erforderlich gewesene Ausbildungplatzangebot zu erfassen, wird häufig das Angebot dieses Zieljahres dem des Vorjahres gegenübergestellt. So ist z. B. die Aussage zum zusätzlichen Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft 1977 (= 92 700 bis 114 700 Ausbildungsplätze) seitens der Arbeitgeberrepräsentanten im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung in dieser Form dargelegt worden. Damit wird jedoch das zusätzlich wirksam gewordene oder das zusätzlich erforderliche Ausbildungplatzangebot nur reduziert erfaßt. Die Zusatzleistung ergibt sich besser, wenn die Zahl der frei werdenden Ausbildungsplätze zum Vergleich herangezogen wird. Sie weicht wegen der nicht gleichbleibenden Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den Jahren von dem Ergebnis auf Grund des zunächst angeführten Rechenverfahrens ab.

Für die Schätzung des 1976 zusätzlich wirksam gewordenen Ausbildungplatzangebots im vorgeschlagenen Sinne muß auf Näherungswerte zurückgegriffen werden. Nach einer Betriebserhebung für das Jahr 1976 wurden in den Bereichen Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung, duale Ausbildung in Heilhilfsberufen und Ausbildung nach Laufbahnrrecht (bis einschließlich gehobener Dienst) 14 186 Plätze frei. Diese Zahl hat sich anhand der Bestandsstatistiken als plausibel erwiesen. Es stehen somit 14 186 freiwerdende Ausbildungsplätze 15 457 (Tabelle 1, Ifd. Nrn. 2, 3) [1] neu besetzten Ausbildungsplätzen gegenüber. Die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich ist daher um 1271 (= 9 %) ausgeweitet worden.

Im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen ist als Ergebnis festzustellen:

Tabelle 2: Schuler im 1. Jahr der beruflichen Vollzeitschulen (jeweils Herbst des Jahres)

Jahr	1973	1974	1975	1976	1974-1973	1975-1974	1976-1975	1976-Ausgangs-jahr [2]
Anzahl	5172	5654	6819	7743	482	1165	924	1688

1976 waren somit verglichen mit dem Vorjahr 13,5 % (= 924 Schuler), verglichen mit dem Ausgangsjahr 27,7 % (= 1688 Schuler) mehr in beruflichen Vollzeitschulen im ersten Ausbildungsjahr.

Faßt man die beiden Teilergebnisse zusammen, ergibt sich 1976 insgesamt ein zusätzliches realisiertes Angebot von 2959 Plätzen, d. h. von 12,6 % des Gesamtangebots [1].

Wendet man das gleiche Verfahren für 1977 an, ist in Hamburg bei einer geschätzten Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen i. w. S. von 17 259 (vgl. 3.2) und bei 13 900 schätzungsweise frei werdenden Ausbildungsplätzen ein zusätzliches Angebot von 3359 Ausbildungsplätzen erforderlich (Stand: 20. 7. 1977).

3. Zur Aussagekraft der Angebots- und Nachfragedaten im Berufsbildungsbericht

3.1 Analyse der Angebotsdaten 1976

3.1.1 Analyse der im Berufsbildungsbericht genannten Angebotsdaten

Im Berufsbildungsbericht wird für Hamburg ausgewiesen, daß 15 254 neu abgeschlossene Ausbildungsvorverträge am 30. 9. 1976 registriert waren. Demgegenüber sind in Tabelle 1 (Ifd. Nr. 2) nur 14 159 neu abgeschlossene Ausbildungsvorverhältnisse berücksichtigt, also 1095 weniger.

Zieht man die Jahresschlußstatistiken der Handelskammer Hamburg für 1975 und für 1976 heran, läßt sich feststellen bzw. abschätzen, daß von den am 31. 2. 1976 für den Handelskammerbereich registrierten neuen 8339 Ausbildungsvorverhältnissen 4904 auf das erste und 2340 auf das zweite Ausbildungsjahr entfallen. Die verbleibenden 1095 sind im wesentlichen Anschlußausbildungsvorverträge in Stufenausbildungsgängen. Diese Ausbildungsplätze können jedoch bei der Gegenüberstellung zu den Schulabgängern nicht berücksichtigt werden. Damit ist das Angebot im Definitionsbereich des Berufsbildungsberichts, das den Schulabgängern gegenübergestellt werden kann, um 7,2 % zu hoch angesetzt [3].

Auch ist darauf hinzuweisen, daß bei der Handelskammer Hamburg bis 1975 einschließlich auch die Umschüler und Rehabilitanden in der Jahresschlußübersicht der Ausbildungsvorverhältnisse enthalten sind. Daher ist die im Berufsbildungsbericht aufgezeigte Entwicklung der Ausbildungsvorverhältnisse (s. dortige Tabelle 2) [4] nicht unproblematisch. Für eine Abschätzung der zahlenmäßigen Bedeutung dieses Faktors für Hamburg sei darauf hingewiesen, daß nach der Jahresschlußübersicht über die Ausbildungsvorverhältnisse aller zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz in Hamburg 1975 insgesamt 31 347 Ausbildungsvorverhältnisse, darunter ca. 1500 (= 4,8 %) Ausbildungsvorverhältnisse von Umschülern und Rehabilitanden, registriert waren.

Ein weiterer — allerdings in der Bedeutung geringerer — Fehler der Statistik der Ausbildungsvorverhältnisse sei angefügt. Während bei der Handelskammer ein Ausbildungsvorverhältnis eines Abiturienten z. B., der eine einjährige Verkürzung der Ausbildung nach § 29 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz erhält, statistisch im 2. Ausbildungsjahr erfaßt wird, wird bei der Handwerkskammer ein entsprechendes Ausbildungsvorverhältnis im Falle einer einjährigen Verkürzung der Ausbildung nach § 27a Absatz 2 Handwerksordnung im 1. Ausbildungsjahr erfaßt. Schätzungen zum Anteil der Ausbildungsvorverhältnisse mit einjähriger Verkürzung der Ausbildungszeit sind daher geringfügig verzerrt.

3.1.2 Analyse der nicht oder nur eingeschränkt im Berufsbildungsbericht dargestellten Angebotsdaten

Im Berufsbildungsbericht sind von dem in Tabelle 1 erfaßten Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen 1976 in Hamburg [5] 14 159 (Ifd. Nr. 2), d. h. 60,1 % erfaßt und 39,9 % (= 9417) nicht erfaßt. Soll die vom Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Maßgröße Aussagekraft haben, müssen für den nicht durch das Gesetz erfaßten Teil des Angebots bei der Bewertung oder Prognose im Rahmen des durch das Gesetz erfaßten Angebots Annahmen einbezogen werden. Im Berufsbildungsbericht wird für die Prognose 1977 z. B. ohne aus-

drückliche differenzierte Kennzeichnung unterstellt, daß der Ausbildungsanteil in beruflichen Vollzeitschulen verglichen mit dem Vorjahr steigt. Da der Anstieg als so stark unterstellt wird, daß die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen sinkt (sinkende Verteilungsquote), muß der Anstieg bei steigender Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen starker sein als der Anstieg der Gesamtnachfrage. Der Anteil der übrigen nicht vom Gesetz erfaßten Ausbildungsplätze bleibt nach dem Berufsbildungsbericht ohne ausdrückliche Nennung konstant. Im öffentlichen Dienst und in Heilhilfsberufen müßte daher eine Aufnahme bzw. Einstellung unter Berücksichtigung des Anstiegs der Nachfrage erfolgen.

1976 lag in Hamburg in den Heilhilfsberufen (duale Ausbildung und Berufsfachschulen) und in den Beamtenberufen die Gesamtzahl der statistisch erfaßten Ausbildungsverhältnisse [6] um 902 (= 17,5 %) unter der Gesamtzahl des Vorjahres. Bezieht man diese Senkung auf das Angebot im Definitionsbereich des Berufsbildungsberichts (Tabelle 1: Ifd. Nr. 2) beträgt die Minusabweichung bereits 6,4 %. Der Anteil der Ausbildungsverhältnisse für diesen Bereich wäre jedoch nur aufrechterhalten worden, wenn er entsprechend dem Anstieg der Gesamtnachfrage gestiegen wäre. Unterstellt man, daß der Anteil des erörterten Ausbildungsbereichs an der befriedigten Nachfrage 1975 wie 1976 war [7], so wären 6,8 % der Nachfrage zum Halten des Anteils erforderlich gewesen. Da nach einer Modellrechnung, Hamburg betreffend, in Schulen, Betrieben und Verwaltungen von 1975 auf 1976 die Anzahl der Ausbildungsplätze auf Grund der Nachfrageentwicklung insgesamt um 1716 steigen mußte, hätten im erörterten Bereich 117 zusätzliche Plätze bereitgestellt werden müssen. Damit ergibt sich eine rechnerische Ungenauigkeit von 1019 Plätzen (902 Plätze + 117 Plätze). Bezogen auf das Angebot im Definitionsbereich des Berufsbildungsberichts ist damit eine Minusabweichung von 7,2 % gegeben.

Eine Plusabweichung ergibt sich dagegen bei den beruflichen Vollzeitschulen. Hier wurde die Zahl der aufgenommenen Schüler um 924 bezogen auf das Vorjahr gesteigert (= 13,5 %). Da zum Halten des Anteils lediglich eine Steigerung um 6,7 % erforderlich gewesen wäre, wird ein Teil der oben angeführten Minusabweichung durch den schulischen Sektor ausgeglichen. Beide Überlegungen sprechen für eine breitere Berücksichtigung der Ausbildungsplätze. Für eine breitere Erfassung spricht auch das falsche Bild, das über die Ausbildungaktivität einzelner Bereiche entsteht.

Gleichrangig mit der nur teilweisen Erfassung der Nachfrager- und Anbietergruppen ist die nur teilweise Erfassung der unversorgten Nachfrager und der nicht besetzten angebotenen Ausbildungsplätze zu sehen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Berufsberatungs- und Arbeitslosenstatistik nicht miteinander abgestimmt sind (vgl. Tabelle 1, Ifd. Nrn. 4, 5). Weiter ist zu beachten, daß nur ca. 60 % der Ausbildungsplätze durch das Arbeitsamt vermittelt werden. In welchem Umfang die Nachfrage erfaßt wird, kann grob auch aus der Gegenüberstellung von Schul- und Arbeitsamtsstatistik abgelesen werden: Im September 1976 standen 823 registrierte Arbeitslose unter 18 Jahren nach der Arbeitsamtsstatistik für Arbeitslose 3021 Arbeitslosen nach der Schulstatistik gegenüber. Berücksichtigt man, daß in der Berufsberatungsstatistik weitere ca. 383 nicht in der Arbeitslosenstatistik des Arbeitsamts erfaßte Jugendliche erfaßt sind, darf davon ausgegangen werden, daß ca. 1206 beim Arbeitsamt erfaßte „arbeitslose“ Jugendliche 3021 in der Schulstatistik erfaßten arbeitslosen Jugendlichen (= 39,9 %) gegenüberstehen.

3.2 Zur Nachfrageschätzung des Berufsbildungsberichts für 1977

Der Berufsbildungsbericht geht davon aus, daß sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen „aus Schulabgängern von allgemeinbildenden Schulen, vor allem nach Abschluß der Sekundarstufe I und von berufsbildenden Vollzeitschu-

len (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule)“ [8] zusammensetzt. Nach dem Hinweis, daß die Nachfrage wegen fehlender Daten zur Zeit nicht direkt aus den Schulabgängerdaten abgeleitet werden kann, werden vereinfachende Annahmen getroffen, um das Übergangsverhalten abzuschätzen [9]. Mit Hilfe der Annahme werden für Hamburg für 1977 insgesamt 16 000 Nachfrager nach Ausbildungsplätzen im Bereich von Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung und Matrosenausbildungsordnung geschätzt.

Vergleicht man diese — notwendigerweise aus stark vereinfachten statistischen Unterlagen erarbeitete — Nachfrageschätzung mit der Schätzung in Hamburg, so ist die Übereinstimmung trotz unterschiedlicher Schätzverfahren groß. Das vom Landesausschuß für Berufsbildung in Hamburg gebilligte Schätzverfahren für die Ausbildungsplatznachfrage führt 1977 in der mittleren Variante zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 3

Absolventen allgemeinbildender Schulen (ohne Abiturienten)	18 377
+ Abiturienten, die berufliche Erstausbildungsplätze suchen (= 15 % der Abiturienten des gleichen Jahres ohne vorangehende Berufsausbildung)	741
Nachfragersaldo aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Größenordnung: 11 % der Absolventen allgemeinbildender Schulen in Hamburg)	2 021
+ Jugendliche aus beruflichen Vollzeitschulen [10], die einen Ausbildungplatz suchen	5 578
= potentielle Ausbildungsnachfrage	26 717
- Aufnahme in berufliche Vollzeitschulen	8 075
- Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (12 % der Absolventen allgemeinbildender Schulen – ohne Abiturienten)	2 205
= betriebliche Ausbildungsnachfrage I	16 437
+ Nachfrage sonstiger Bewerber (5 % der betrieblichen Ausbildungsnachfrage I)	822
= betriebliche Ausbildungsnachfrage II	17 259

Berücksichtigt man die Ausbildungsverhältnisse in dualer Ausbildung in Heilhilfsberufen und in Ausbildung nach Laufbahnrecht 1976 (Tabelle 1, Ifd. Nr. 3 = 1454) auch für 1977, ergeben sich 15 805 Nachfrager nach Ausbildungsplätzen im Definitionsbereich des Berufsbildungsberichts.

Beide Schätzverfahren berücksichtigen als zentrale Größe die Absolventen der Sekundarstufe I. Das Verfahren nach Berufsbildungsbericht ermittelt darauf aufbauend lediglich die Nachfrage nach bestimmten betrieblichen Ausbildungsplätzen; das Hamburger Verfahren stellt dagegen Gesamtnachfrage und Gesamtangebot gegenüber. Weitere Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der Berücksichtigung der beruflichen Vollzeitschulen. So werden bei der Schätzung der Ausbildungsplatznachfrage im Berufsbildungsbericht direkt [11] nur diejenigen Berufsfachschüler berücksichtigt, die eine einjährige Anrechnung auf das Ausbildungsverhältnis haben. Die dafür wichtige vereinfachende Annahme, „daß der Besuch von beruflichen Vollzeitschulen ein Jahr dauert“ [12], stimmt nicht mit dem Ist-Wert in Hamburg überein. Gewichtet man die einzelnen Schularten mit der Aufnahme 1976, dauert der Besuch beruflicher Vollzeitschulen in Hamburg 1,81 Jahre. Die Hamburger Schätzung berücksichtigt im übrigen alle Formen der Berufsfachschulen gesondert [10]. Unterschiedlich ist auch die Annahme zum Abiturientenanteil. Während der Berufsbildungsbericht 5 % annimmt [13], geht die Hamburger Schätzung von 15 % aus.

Daß die Absolventen der Berufsfachschulen künftig differenziert erfaßt werden sollten, lassen die folgenden Hinweise erkennen. Bezieht man in Hamburg die Anzahl Schüler im

1 Jahr der beruflichen Vollzeitschulen, die Schüler aus der Sekundarstufe I aufnehmen [14], auf die Absolventen der Sekundarstufe I, stieg der Anteil von 37,1 % 1974 über 39,1 % 1975 auf 40,8 % 1976 (vgl. auch Tabelle 2). Unter den 1976 registrierten beruflichen Vollzeitschülern kamen jedoch nur 14,6 % auf Grund des Ausbildungszwecks der Schulform nicht mehr für eine Nachfrage nach beruflicher Erstausbildung in Betracht. Weiter ist zu berücksichtigen, daß z. B. bei den zweijährigen Handelsschulen 67,2 % der Absolventen, bei den Hauptschulen aber nur 58,5 % der Absolventen zum Zeitpunkt der Schülerbefragung 1977 (Stichtag 15. 4.) betriebliche Ausbildungsplätze nachfragten [15]. Abgänger aus anderen beruflichen Vollzeitschulen, z. B. der Frauenberufsfachschule, fragen dagegen kaum betriebliche Ausbildungsplätze nach. Bedenkt man ferner, daß die einzelnen Formen beruflicher Vollzeitschulen je Jahr unterschiedliche Anteile haben, so wird die Notwendigkeit, sie differenziert zu berücksichtigen, deutlich. Vorerst fehlen dazu jedoch bundesweit entsprechende Daten.

Nicht erörtert ist bisher, wie treffsicher die der Nachfrage schätzung zugrundegelegte Absolventenprognose für die Sekundarstufe I ist. Die Prognose der Absolventen wird in der Weise vorgenommen, daß das Übergangs- und Abgangsverhalten der Schüler in einem bestimmten Jahr empirisch ermittelt und dann für die Folgejahre konstant gesetzt wird. 1974 wurden auf diese Weise 17 593 Abgänger aus der Sekundarstufe I für 1975 prognostiziert. Das Ist-Ergebnis 1975 lautete 17 043, lag also um 550 (= 3,1 %) niedriger. Dies zeigt, daß selbst für die Schätzung der Absolventen der Sekundarstufe I, für die erhebliche Erfahrung vorliegt, gemessen an dem geringen nach Ausbildungsförderungsgesetz vorgesehenen Mindestüberhang an Ausbildungsplätzen beachtliche Abweichungen von der Ausgangsschätzung zu beachten sind.

4. Die Prognose des Ausbildungsförderungsgesetzes für den Sommer 1976 vom Frühjahr 1976 und das tatsächliche Ausbildungsförderungsgesetz 1976

Die zuständigen Stellen in Hamburg haben im Jahre 1976 [16] mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine „Totalerhebung“ über die im Sommer 1976 voraussichtlich freiwerdenden Ausbildungsplätze und die voraussichtlich angebotenen Ausbildungsplätze vorgenommen [17]. Danach waren 15 597 Ausbildungsförderungsgesetze in den Bereichen Berufsbildung nach den Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung, duale Ausbildung in Heilhilfsberufen und Ausbildung nach Laufbahnrecht (bis einschließlich gehobener Dienst) zu erwarten [18]. Aus der Erhebung nach Ausbildungsförderungsgesetz zum 30. 9. 1976 und parallel von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung für die nicht erfaßten Bereiche erhobenen Daten ergeben sich 16 552 besetzte Ausbildungsförderungsgesetze. Die Zahl lag somit um 6,1 % über dem erwarteten Angebot [19]. Berücksichtigt man auch die dem Arbeitsamt gemeldeten unbesetzten Ausbildungsförderungsgesetze, lag das Angebot im Sommer 1976 7,5 % über der Schätzung vom Frühjahr.

Es bedarf weiterer Untersuchungen, ob das Ergebnis von Betriebserhebungen dieser Art — möglicherweise in Abhängigkeit von der konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — tendenziell zur Unterschätzung des tatsächlichen Angebots führt. Ohne das Vorliegen solcher Untersuchungsergebnisse oder von Untersuchungsergebnissen aus einer Reihe von Jahren wird es für problematisch gehalten, solchen Betriebserhebungen Entscheidungsrelevanz zu geben.

5. Zu den Aussagen zum Ausbildungsförderungsgesetz 1977 im Berufsbildungsbericht

Im Berufsbildungsbericht werden auf Grund der Beratung des Berufsbildungsberichts im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung für das Jahr 1977 verglichen mit 1976

insgesamt 92 700 bis 114 700 Ausbildungsförderungsgesetze zusätzlich in Industrie, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Öffentlichem Dienst genannt* [20]. Eine Regionalisierung ist nicht vorgenommen.

Zu dieser Schätzung ist darauf hinzuweisen, daß eine dem Jahr 1976 vergleichbare Betriebserhebung zur Erfassung des voraussichtlichen Ausbildungsförderungsgesetzes für das Jahr 1977 nicht vorgenommen worden ist, weil — bedingt durch die Bestimmungen des Ausbildungsförderungsgesetzes — tendenzielle Über- und Unterschätzungen des Angebots (Erwartungshaltungen) ohne hinreichende Möglichkeit zur Klärung der darauf zurückzuführenden Größenordnung hätten auftreten können. Vernachlässigt man dies, so bleibt auch darüber hinaus die Aussagekraft der Schätzung nur sehr begrenzt. Dies wird erkennbar, wenn zwei Belege für die Schätzung, beispielhaft erörtert werden.

Der Hauptteil der zusätzlichen Platze (ca. 57 % = 59 000 Platze) wird im Handwerk erwartet. Als Beleg wären Hochrechnungen des ZDH aufgrund von Erhebungen der Handwerkskammer Osnabrück vom Februar 1977 und der Handwerkskammer Düsseldorf vom März 1977 zu erörtern. Diese Kammerbezirke dürften bei der vorliegenden Fragestellung kaum repräsentativ für die 43 Handwerkskammern des Bundesgebiets sein. Darauf deutet folgende Überlegung hin:

Im Bundesgebiet stieg 1976 die Zahl der Absolventen der Sekundarstufe I um 2 % [21], in Niedersachsen dagegen sank sie um 33 % (in Nordrhein-Westfalen Steigerung um 12,7 %). Damit war die Einstellungssituation 1976 insbesondere in Niedersachsen so außergewöhnlich, daß — unter der Annahme, der Bezirk Handwerkskammer Osnabrück stelle keine Sondersituation in Niedersachsen dar — eine erhebliche Steigerungsrate im Bereich der Handwerkskammer Osnabrück für 1977 erklärt werden kann. Näheren Aufschluß könnte erst eine detaillierte Darstellung des Hochrechnungsverfahrens und die Untersuchung von Strukturdaten geben.

Ein kleinerer Teil der zusätzlichen Platze (ca. 9,3 % = 10 000) soll im Hotel- und Gaststättengewerbe bereitgestellt werden. Als Beleg ist eine Hochrechnung einer Umfrage des DEHOGA bei 50 Betrieben zu erörtern. Bei der Arbeitsstättenzählung 1970 wurden im Wirtschaftszweig Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 206 424 Arbeitsstätten [22] festgestellt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Betriebsdefinition des DEHOGA und der Arbeitsstättenzählung 1970 nicht gleich sein müssen und seit 1970 möglicherweise die Zahl der Betriebe deutlich zurückgegangen ist, bleiben aufgrund der Gegenüberstellung der beiden Größenordnungen (50 Betriebe = ca. 0,025 % der Arbeitsstätten) erhebliche Zweifel an der Repräsentanz der Aussagen. Auch hier waren nähere Klärungen des Erhebungs- und Hochrechnungsverfahrens für eine Beurteilung der Aussagekraft wesentlich.

Faßt man die Erfahrungen aus der Betriebserhebung 1976 und die Hinweise zur Schätzung des zusätzlichen Angebots 1977 zusammen, muß Prognosen zum Ausbildungsförderungsgesetz bisher große Skepsis entgegengebracht werden.

6. Einige Folgerungen für die Angebots-/Nachfrageerfassung und -prognose im Berufsbildungsbericht

Abschließende Folgerungen für den Berufsbildungsbericht aus Untersuchungen für einen Teilmarkt wie Hamburg (ca. 3 % der Nachfrage im Definitionsbereich des Berufsbildungsberichts) zu ziehen, ist kaum möglich, da dieser so kleine Teilmarkt nicht repräsentativ sein dürfte. Einige Hinweise für die künftige Verbesserung der Aussagegrundlagen sind jedoch naheliegend:

1. Die Bestandsdaten früherer Jahre zur Zahl der Ausbildungsförderungsgesetze sollten um solche von Umschülern und Rehabilitanden bereinigt werden.
2. Die Erfassung von Jugendlichen, die Ausbildungsförderungsgesetze

wünschen, sowohl in der Berufsberatungsstatistik als auch in der Arbeitslosenstatistik, sollte durch ein Abgleichen der beiden Statistiken zu einem insgesamt aussagefähigeren Wert geführt werden.

- 3 Eine weitere Verbesserung der Aussagekraft der Statistik beim Arbeitsamt könnte durch Einführen der Meldepflicht nach § 9 Arbeitsförderungsgesetz für noch offene Ausbildungsplätze zum 15.7. eines jeden Jahres erreicht werden. Allerdings wäre dies nur ein Instrument, die Ausbildungsplatzsituation von der Anbieterseite transparent zu machen. Eine Auswirkung auf die Zahl der Ausbildungsplätze über die vorhandene Ausbildungsbereitschaft hinaus dürfte damit kaum zu erreichen sein.
 4. Um auf der Nachfrageseite ebenfalls die Aussagekraft zu verbessern, könnte mit der alljährlich im Herbst durchgeführten Schülererhebung an berufsbildenden Schulen eine spezielle Fragestellung zum Ausbildungswillen für die arbeitslosen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag eingeführt werden. Die Meldung beim Arbeitsamt wäre zu berücksichtigen.
 5. Zwischen Arbeitsämtern und beruflichen Vollzeitschulen sollten laufend Kontakte ca. zwei Wochen vor Schuljahresbeginn intensiviert werden, um Jugendlichen, die in der Berufsberatungs- oder Arbeitslosenstatistik als Nachfrager von Ausbildungsplätzen erfaßt sind, im Rahmen der dann noch vorhandenen Möglichkeiten eine schulische Ausbildung anzubieten. Zugleich wäre eine „Beratungswelle“ der Bundesanstalt für Arbeit in den Klassen der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag geboten, um das vorhandene Restangebot und die vorhandene Restnachfrage nach Ausbildungsplätzen miteinander verknüpfen zu können.
 6. Erforderlich wäre, bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen die Zahl der Anschlußausbildungsvträgen in der Stufenausbildung nach Abschluß der 1. Stufe von den übrigen neuen Ausbildungsverhältnissen getrennt zu erfassen. Ebenso sollte über die Eintragungspraxis bei der Verkürzung der Ausbildungszeit Einvernehmen erzielt werden.
 7. Weiter müßten die neuen Ausbildungsverträge derjenigen Auszubildenden gesondert ausgewiesen werden, die nicht unmittelbar nach Absolvieren einer allgemein- oder berufsbildenden Schule in die Ausbildung eintreten [23]. Eine Erhebung dieses Merkmals ist durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz nicht vorgesehen. Daher läge eine Absprache mit den zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz nahe.
 8. Als notwendig wird es auch angesehen, die Ausbildungsplätze in beruflichen Vollzeitschulen, Heilhilfsberufen und nach Laufbahnrecht für die Analyse und Prognose im Sinne des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes mit einzubeziehen, da die Veränderung in diesem bisher nur begrenzt im Berufsbildungsbericht berücksichtigten Bereich quantitativ größer als die vom Gesetz vorgesehene Angebotsüberdeckung sein kann.
 9. Bei den jährlich durchgeführten Schülerbefragungen zur Ausbildungsplatzsituation sollten die Antworten für die einzelnen Formen beruflicher Vollzeitschulen differenziert ausgewiesen werden. Geschieht das in gleicher Weise mit den Absolventenprognosen für berufliche Vollzeitschulen, wäre eine angemessene Berücksichtigung der Absolventen der einzelnen Schulformen bei Schätzungen möglich. Zur weiteren Absicherung der Schätzung würde es beitragen, wenn in der Statistik nach Ausbildungsplatzförderungsgesetz ebenfalls eine Differenzierung in der angesprochenen Form vorgenommen würde. Die Quoten der Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung aus der Schulerbefragung sollten wegen der

Sicht der antwortenden Schüler auf die gesamte „betriebliche“ Ausbildung (Tabelle 1, Ifd. Nrn. 2 und 3) bezogen werden.

10. Bei Entscheidungen nach Ausbildungsplatzförderungsgesetz zur Ausbildungsplatzförderung sollte aufgrund der unsicheren Prognosedaten für das künftige Angebot das Ergebnis zum 30. 9. des Vorjahres vorläufig das größere Gewicht erhalten.

Anmerkungen

- [1] Der Bereich Matrosenausbildung (156 besetzte Platze) ist dabei wegen unzureichender Erfassung in den Bezugsdaten vernachlässigt.
 - [2] Das Ausgangsjahr ergibt sich aus der Dauer der Ausbildung in der jeweiligen Schulform; z B beim Berufsgrundbildungsjahr ist das Jahr 1975 Ausgangsjahr, bei der zweijährigen Höheren Handelsschule das Jahr 1974, beim Wirtschaftsgymnasium das Jahr 1973
 - [3] Im Berufsbildungsbericht 1977, herausgegeben vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, künftig zitiert als BBB, Seite 18, wird bereits darauf hingewiesen, daß eine Überprüfung des ermittelten Gesamtangebots an Hand der Jahresschlußergebnisse vorgesehen ist.
 - [4] BBB, Seite 12
 - [5] Für Auszubildende nach dem Krankenpflegegesetz und dem Hebamengesetz werden in Hamburg Ausbildungsverträge nach Berufsbildungsgesetz abgeschlossen. Sie sind dennoch nicht im Berufsbildungsbericht berücksichtigt
 - [6] Für das Jahr 1975 liegt keine Differenzierung der Zahl der Ausbildungsplätze auf die Ausbildungsjahre vor. Es wird unterstellt, daß das Absinken der Gesamtzahl auf das erste Ausbildungsjahr entfällt.
 - [7] Wegen der Senkung des Ausbildungplatzangebots von 1975 auf 1976 dürfte der Anteil 1975 tatsächlich höher gelegen haben
 - [8] BBB, Seite 22
 - [9] BBB, Seite 24
 - [10] Auf eine Darstellung der Einzelannahmen, die je Schulform, teilweise zusätzlich nach Fachrichtungen differenziert, erforderlich waren, wird verzichtet
 - [11] Indirekt werden auch andere Berufsfachschüler, jedoch ohne die Besonderheiten der einzelnen Schulformen, berücksichtigt
 - [12] BBB, Seite 24.
 - [13] Bei der Landerschätzung ist auf Grund des Ermittlungsverfahrens diese Annahme nicht ausdrücklich eingeflossen
 - [14] 1976 waren 232 der in Tabelle 2 genannten Berufsfachschüler in einer Schulform, die Hochschulreife voraussetzt
 - [15] Vernachlässigt werden die zu diesem Zeitpunkt noch unentschlossenen Schulabgänger. „Betriebliche Ausbildungsplätze“ wird dabei als Oberbegriff für Ausbildungsplätze im Rahmen von BBIG-, HwO-, Matrosen-, duale Heilhilsberufs- und Laufbahn-Ausbildung verstanden
 - [16] Handelskammer Hamburg bereits Jahreswende 1975/76.
 - [17] Gleichgerichtete Erhebungen fanden auch in anderen Bundesländern statt, jedoch in der Regel nicht als Totalerhebung und nicht in der Ausbildungsberefsbreite
 - [18] Erst- und Anschlußausbildungsverträge in der Stufenausbildung wurden nicht unterschieden.
 - [19] Die Verzerrung wegen Doppelzählungen beim Neuangebot wird vernachlässigt
 - [20] BBB, Seite 27, die im folgenden angesprochenen Probleme sind auch im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung erörtert Zugleich ist darauf hinzuweisen, daß die Erklärung der Organisationen der Wirtschaft von der Bundesregierung als Vorausschätzung unter den Normen des Ausbildungplatzforderungsgesetzes, also nicht als unverbindliche Aussage bewertet wird (vgl BBB, Seite 29). Die erörterten Belege werden nach den Diskussionen im Hauptausschuß durch entsprechende Tendenzinformationen aus anderen Regionen gestützt
 - [21] Hier und in den folgenden Zahlen eigene Ermittlungen nach KMK Dok 50 vom Mai 1976 (mit nachtraglichen Korrekturen)
 - [22] Statistisches Bundesamt, Fachserie C, Unternehmen und Arbeitsstätten, Heft 3, Arbeitsstättenzählung vom 27. 5. 1970, Seite 34
 - [23] Bei dem im Berufsbildungsbericht angewendeten Rechenverfahren zur Nachfrageschätzung werden sie nur implizit berücksichtigt. Wegen der erwarteten Unterschiede der Großenordnung im Zeitablauf wird dies für nicht hinreichend gehalten